




## Legalisation indonesischer Urkunden

### 1. Allgemeine Hinweise

Indonesische öffentliche Urkunden – also Urkunden, die von einer öffentlichen Behörde der Republik Indonesien oder einer mit öffentlichem Glauben versehenen Person der Republik Indonesien im Rahmen ihrer Befugnisse in der vorgeschriebenen Form aufgenommen wurden – können zum Gebrauch im deutschen Rechtsverkehr durch die Botschaft Jakarta legalisiert werden. Öffentliche Urkunden, die in der Provinz Bali ausgestellt sind, können auch durch den deutschen Honorarkonsul in Sanur legalisiert werden (siehe auch 2. b).

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob eine Legalisation in Ihrem Fall erforderlich ist, so fragen Sie bitte bei der deutschen Behörde nach, bei der Sie die Urkunde vorlegen wollen. Diese entscheidet, ob eine Legalisation verlangt wird oder ob die Urkunde ohne weiteren Nachweis als echt anerkannt wird.

 *Deutsche öffentliche Urkunden, die im indonesischen Rechtsverkehr verwendet werden sollen, werden ausschließlich durch die Botschaft und die Generalkonsulate der Republik Indonesien in Deutschland legalisiert. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt dort:*

<http://kemlu.go.id/berlin>

### Wichtige Informationen:

1. Seit 2019 werden in Indonesien vermehrt öffentliche Personenstandsurkunden auf **elektronischem Wege** ausgestellt. Diese auf Urkunden (**in Farbe auf Urkundenpapier ausgestellt**) tragen einen **Barcode** und enthalten den Namen des Urkundensbeamten, jedoch nicht seine handschriftliche Unterschrift und sein Dienstsiegel.

**Diese Urkunden dürfen durch die Botschaft Jakarta oder den deutschen Honorarkonsul in Sanur – nicht – legalisiert werden, da das geltende Konsulargesetz der Bundesrepublik Deutschland die Legalisation ausländischer öffentlicher – elektronischer – Dokumente nicht vorsieht. Ausnahmen davon sind nicht möglich.**

Bis dazu eine grundlegende Neuregelung vorliegt, können wir oder der deutsche Honorarkonsul in Sanur statt einer Legalisation die Ausstellung einer sogenannten konsularischen Bescheinigung mit folgendem Wortlaut anbieten:

„Die Legalisation ausländischer öffentlicher elektronischer Dokumente ist nach § 13 KonsG nicht vorgesehen. An der Echtheit der vorliegenden indonesischen Urkunde bestehen jedoch keine Zweifel.“

Die Gebühr für eine solche konsularische Bescheinigung beträgt für eine Personenstandsurkunde ebenfalls (wie beim Legalisationsverfahren) 25,- EUR und der weitere Verfahrensablauf entspricht den folgenden Ausführungen.

2. Bitte beachten Sie ferner Folgendes: **Seit Juli 2020 werden einige indonesische Personenstandsdokumente lediglich auf „normalem“ Papier ausgedruckt** (anstatt auf

farbigen Urkundenvordrucken). Diese Dokumente enthalten zugleich keine Unterschrift und kein Dienstsiegel. Eine **Legalisation** durch die Botschaft ist deshalb **nicht möglich**. Für diese Dokumente wird seitens der Botschaft auch **nicht das oben genannte Verfahren einer konsularischen Bescheinigung angewandt**.

## 2. Ablauf des Legalisationsverfahrens

### a) Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Jakarta

Durch die Legalisation wird die Echtheit einer ausländischen Urkunde für den deutschen Rechtsbereich bestätigt. Echt ist eine Urkunde dann, wenn sie von dem Aussteller stammt, von dem sie zu stammen scheint. Um dies zu prüfen, müssen Unterschrift und Dienstsiegel des Ausstellers geprüft werden. Da die Botschaft nicht über die erforderlichen Unterschriftenmuster verfügt, muss die Urkunde vor der Legalisation durch die zuständigen indonesischen Behörden überbeglaubigt werden. Bei den meisten Urkunden besteht das Überbeglaubigungsverfahren aus zwei Schritten, der Überbeglaubigung durch das Justizministerium und dann durch das Außenministerium der Republik Indonesien. Danach kann die Urkunde der Botschaft zur Legalisation vorgelegt werden.

Ausnahmen gelten in folgenden Fällen:

- für **Urteile** und **gerichtliche Urkunden**, z. B. Scheidungsurteile und Scheidungsurkunden: Hier ist vorab die Überbeglaubigung durch das Oberste Gericht Indonesiens erforderlich.
- für **Heiratsbücher**: Hier ist vorab die Überbeglaubigung durch das Religionsministerium der Republik Indonesien erforderlich.

Anschließend erfolgt die Überbeglaubigung durch Justizministerium und Außenministerium sowie die Legalisation durch die Botschaft. Eine Prüfung der inhaltlichen Richtigkeit der Urkunde findet nicht statt. **Bitte sehen Sie davon ab, die Personenstandsurkunden zu laminieren, da es i.d.R. nicht möglich ist, den Legalisationsvermerk der Botschaft auf der laminierten Oberflächen aufzubringen.**

### b) Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Sanur

Für in der Provinz Bali ausgestellte öffentliche Urkunden ist eine Überbeglaubigung nicht erforderlich, da dem deutschen Honorarkonsul in Sanur die erforderlichen Unterschriftenmuster vorliegen.

## 3. Einzelheiten zum Überbeglaubigungsverfahren

Die Beglaubigungsstellen der indonesischen Behörden haben eigene Vorschriften, zu denen wir Ihnen im Folgenden – ohne eine Gewähr übernehmen zu können – einige Hinweise geben möchten. Bei Fragen dazu wenden Sie sich bitte an die jeweilige Behörde.



**Falls Sie feststellen sollten, dass sich etwas geändert hat,  
sind wir Ihnen für einen Hinweis dankbar.**

### a) Justizministerium

<b>Zur Zeit vorübergehend:</b> Pelayan Publik AHU Gedung Cik's Jl. Cikini Raya No. 84-86	<a href="mailto:cs@ahu.go.id">cs@ahu.go.id</a> <a href="https://ahu.go.id/">https://ahu.go.id/</a> Tel. +62 21 29023235/6/7/8/9 Tel. +62 21 9023282/72
---	---

<p>Jakarta Pusat  <b>Reguläre Adresse:</b>                  Kementerian Hukum dan HAM                  Direktorat Jendral Administrasi Hukum Umum                  Gedung Sentra Mulia, Lt. 3                  Jl. HR Rasuna Said SH Kav. X6-7, Kuningan Jakarta                  Selatan 12940</p>	<p>Zurzeit telefonisch nicht erreichbar  <u>Öffnungszeiten</u>                  Mo.–Fr. 09.00–14.00</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es können alle von Beamten der Republik Indonesien im Original unterzeichneten Urkunden legalisiert werden, mit folgenden Ausnahmen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>o Für Urteile und gerichtliche Urkunden, z. B. Scheidungsurteile und Scheidungsurkunden, ist zuvor die Überbeglaubigung durch das Oberste Gericht Indonesiens – siehe unter 4. a)– erforderlich.</li> <li>o Für Heiratsbücher ist die Überbeglaubigung durch das Religionsministerium der Republik Indonesien – siehe unter 4. b) – erforderlich.</li> </ul> </li> <li>- Die Schalterhalle befindet sich im 3. Obergeschoss; beim Eintreffen ziehen Sie zunächst eine Wartenummer.</li> <li>- Danach geben Sie am öffentlichen Computerterminal die erforderlichen Angaben ein und drucken einen sog. Voucher aus.</li> <li>- Diesen Voucher legen Sie anschließend am Schalter 7 vor und zahlen dort die Gebühr ein (IDR 25.000 je Urkunde). Sie erhalten zwei Quittungen, eine davon ist für Ihre Unterlagen bestimmt.</li> <li>- Wenn Ihre Wartenummer aufgerufen wird, legen Sie am Schalter das Folgende vor:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>o die Originalurkunde</li> <li>o eine Fotokopie der Urkunde</li> <li>o eine Kopie Ihres Ausweises</li> <li>o einen ausgefüllten Antragsvordruck (s. Anlage 1)</li> <li>o eine Mappe*</li> <li>o eine Gebührenmarke* über IDR 6.000 (nicht aufgeklebt!)</li> <li>o eine Gebührenquittung</li> </ul> </li> <li>- Nach Annahme der Unterlagen erhalten Sie eine Abholquittung.</li> <li>- Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens drei Arbeitstage. Die Abholung kann frühestens am dritten Arbeitstag nach der Abgabe am Nachmittag erfolgen. <u>Beispiel:</u> Abgabe am Montag, Abholung frühestens am Donnerstagnachmittag.</li> <li>- Die Unterlagen werden gegen Übergabe der Abholquittung an jedermann ausgehändigt. Abholquittung und die Mappe werden einbehalten.</li> </ul> <p>* Mappen und Gebührenmarken sind im Nachbargebäude erhältlich. Verlassen Sie das Erdgeschoss durch den Hinterausgang (Parkgarage). Der Genossenschaftsladen (Koperasi) befindet sich im Untergeschoss des gegenüberliegenden Gebäudes; dort können auch Fotokopien angefertigt werden.</p>	

**b) Außenministerium**

<p>Kementerian Luar Negeri                  Pusat Pelayanan Terpadu                  Jl. Taman Pejambon 6                  Senen                  Jakarta Pusat 10110</p>	<p>Tel. +62 21 3441508 Ext. 3103  <a href="mailto:legalisasi.konsuler@kemlu.go.id">legalisasi.konsuler@kemlu.go.id</a>  <a href="http://kemlu.go.id/">http://kemlu.go.id/</a>  <u>Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums</u>                  Mo.–Fr. 08.30–12.00 und 13.00–15.30 h  <u>Öffnungszeiten der Bank Mandiri</u>                  Mo.–Fr. 08.00–15.00 h</p>
---	--

- Es können alle vom Justizministerium der Republik Indonesien vorbeglaubigten Urkunden überbeglaubigt werden, s. o. unter a).
- Das Gebäude des Direktorats für Konsularangelegenheiten wird über die zweite Einfahrt zum Außenministerium von der Jl. Taman Pejambon aus erreicht.
- Das Dienstleistungszentrum (Pusat Pelayanan Terpadu) befindet sich im Erdgeschoss (Seiteneingang).
- Beim Eintreffen erhalten Sie einen Antragsvordruck (s. Anlage 2) sowie einen Vordruck für die Einzahlung der Gebühren.
- Die Gebühren sind bei der Bank Mandiri im Nachbargebäude (Haupteingang) einzuzahlen, wo Sie eine Quittung erhalten. Anschließend gehen Sie zurück zur Schalterhalle und ziehen eine Wartenummer.
- Wenn Ihre Wartenummer aufgerufen wird, legen Sie am Schalter das Folgende vor:
  - o die Originalurkunde
  - o eine Fotokopie der Urkunde (mit dem Überbeglaubigungsvermerk des Justizministeriums)
  - o eine Fotokopie Ihres Ausweises
  - o einen ausgefüllten Antragsvordruck
  - o eine gelbe Mappe
  - o die Gebührenquittung
- Nach Annahme der Unterlagen erhalten Sie eine Abholquittung, und Ihnen wird mitgeteilt, wann die Unterlagen abgeholt werden können.
- Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens zwei Arbeitstage. Beispiel: Abgabe am Montag, Abholung frühestens am Mittwoch.
- Die Unterlagen werden gegen Übergabe der Abholquittung an jedermann ausgehändigt.

Hinweis:

Es gibt im Außenministerium keine Möglichkeit, Fotokopien anzufertigen oder Mappen zu kaufen.

**4. Überbeglaubigungen in besonderen Fällen**

**a) Oberstes Gericht (nur für Urteile und gerichtliche Urkunden erforderlich)**

<p><u>Mahkamah Agung</u>                  Direktorat Jenderal Peradilan Agama                  Gedung Sekretariat MA (Lt. 6-8)                  Jl. Ahmad Yani Kav. 58 ByPass                  Cempaka Putih Timur                  Jakarta Pusat 10510  <a href="https://badilag.mahkamahagung.go.id/">https://badilag.mahkamahagung.go.id/</a></p>	<p>Tel: 021-29079177                  Fax: 021-29079277</p>
--	---

**b) Religionsministerium (nur für Heiratsbücher erforderlich)**

<p><u>Kementerian Agama Republik Indonesia</u>                  Direktorat Jenderal Bimbingan Masyarakat Islam                  Bagian Kepenghuluan (Lantai 7)                  Jl. M. H. Thamrin No. 6, Kebon Sirih                  Jakarta Pusat 10340  <a href="https://bimasislam.kemenag.go.id/">https://bimasislam.kemenag.go.id/</a></p>	<p>Tel. +62 21 31924509                  Tel. +62 21 3193056                  Tel. +62 21 3920774                  Ext.: 376                  Fax +62 21 3800175</p>
--	--

## 5. Legalisation durch die Botschaft

<p><u>Botschaft der Bundesrepublik Deutschland</u>                  Rechts- und Konsularreferat                  Jl. M. H. Thamrin No. 1                  Jakarta Pusat 10310</p>	<p>Tel. +62 21 39855174  <a href="mailto:rk-102@jaka.diplo.de">rk-102@jaka.diplo.de</a>  <a href="http://www.jakarta.diplo.de/">http://www.jakarta.diplo.de/</a></p> <hr/> <p><u>Öffnungszeiten</u>                  Mo.–Fr. 07.30–11.30 h (nur mit Termin)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es können indonesische öffentliche Urkunden legalisiert werden, die zuvor vom Außenministerium der Republik Indonesien überbeglaubigt wurde, s. o. unter 3 b), mit folgenden Ausnahmen:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>o Fotokopiebeglaubigungen</li> <li>o „Waarmerking“ durch einen indonesischen Notar</li> </ul> </li> <li>- Der Schalterraum liegt im Erdgeschoss der Botschaft und ist barrierefrei zugänglich.</li> <li>- Zu legalisierende Urkunden müssen im Original vorgelegt werden müssen; Kopien, auch wenn sie beglaubigt sind, können nicht legalisiert werden.</li> <li>- Wird die Urkunde nicht vom Inhaber selbst vorgelegt, so ist eine schriftliche Vollmacht mit Kopie von Reisepass oder Personalausweis des Inhabers erforderlich. Bevollmächtigt werden können z. B. Verwandte, Freunde oder auch Dienstleister.</li> <li>- Für die Legalisation fällt eine Gebühr von 25,- EUR für Personenstandsurkunden und von 45,- EUR für sonstige öffentliche Urkunden an. Kann die Legalisation nicht erfolgen, etwa weil sich die Urkunde als falsch erwiesen hat, fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75% an. Die Gebühr ist in bar in indonesischen Rupiah zum Tageskurs der Botschaft zu zahlen.</li> <li>- Die Bearbeitung erfolgt in der Regel am selben Tag, an dem die Urkunde abgegeben wurde.</li> </ul>	



Weiterführende Informationen zur Legalisation finden Sie auf der [Website des Auswärtigen Amts.](#)

<b>FORMULIR: SURAT PERMOHONAN LEGALISASI</b> <b>DIREKTORAT JENDRAL ADMINISTRASI HUKUM UMUM</b> <b>KEMENTERIAN HUKUM DAN HAK ASASI MANUSIA REPUBLIK INDONESIA</b>	<b>TIPE</b> <b>A</b> (Bahasa)
--	-------------------------------------

Kepada Yth,  
 Direktur Perdata  
 Up. Kasubdit Hukum Perdata Umum  
 Kementerian Hukum dan Hak Asasi Manusia  
 Republik Indonesia  
 Jl. HR Rasuna Said SH Kav. 6-7, Kuningan  
 Jakarta Selatan 12940

Saya yang bertanda tangan di bawah ini:

Nama Pemohon/Kuasa: .....

Alamat: .....

Nomor Handphone: .....

Negara Tujuan Dokumen: *Republik Federal Jerman* .....

**Mohon agar dapat melegalisasi dokumen yang dilampirkan dalam surat permohonan ini, sebagai berikut:**

No.	Dokumen	Asli/Copy	Jumlah
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
<b>JUMLAH DOKUMEN</b>			

**\*Harap diisi dengan jelas**

Tanggal	
Tanda Tangan	
Nama Pemohon/Kuasa	

**Syarat dan ketentuan:**

Dengan menandatangani formulir ini pemohon menyetujui bahwa:

1. Pemohon maupun kuasanya bertanggung jawab secara bersama-sama atau secara sendiri di hadapan hukum yang berlaku di Indonesia atas kebenaran dan keaslian dokumen yang akan dimohonkan untuk legalisasi;
2. Pemohon maupun kuasanya menyatakan kebenaran dan bertanggung jawab atas jumlah dan jenis dokumen yang dinyatakan dalam formulir ini;
3. Pemohon maupun kuasanya bersedia menanggung biaya resmi berupa biaya Penerimaan Negara Bukan Pajak (PNBP) dan Materai 6000;
4. Pemohon maupun kuasanya menyatakan bahwa telah memahami ketentuan prosedur dan persyaratan di Negara Tujuan;
5. Pemohon maupun kuasanya bersedia mendukung Reformasi Birokrasi dengan tidak memberikan biaya-biaya lain selain biaya resmi yang telah ditetapkan dalam layanan ini.

**SURAT PERMOHONAN LEGALISASI**

No. Kuitansi: .....

Jakarta, .....

Kepada Yth.  
Direktur Konsuler  
U.p Kasubdit Perijinan Penerbangan dan Perkapalan serta Legalisasi  
Kementerian Luar Negeri, Republik Indonesia  
di

Jakarta.

Dengan hormat,

Saya yang bertanda tangan di bawah ini:

Nama lengkap: .....

Alamat: .....

No. telepon: .....

No. KTP/SIM: .....

Mohon agar Bapak/Ibu dapat mengesahkan legalisasi dokumen yang saya lampirkan bersama surat ini. Adapun dokumen yang akan dilegalisir tersebut terdiri dari:

1. Akte/KK: ..... (dokumen)
2. Surat Keterangan: ..... (dokumen)
3. Surat Kuasa: ..... (dokumen)
4. Ijaza/Transkrip: ..... (dokumen)
5. TNI/POLRI: ..... (dokumen)
6. Surat Usaha: ..... (dokumen)
7. KTP/SIM: ..... (dokumen)
8. Terjemahan Asing: ..... (dokumen)
9. Lain-lain: ..... (dokumen)

Jumlah: ..... (dokumen)

Dokumen tersebut akan dipergunakan untuk keperluan di Negara: Republik Federal Jerman .....

Demikian permohonan ini saya ajukan, dan atas perhatian Bapak/Ibu saya ucapkan terima kasih.

Hormat saya

Mengetahui,  
Kepala Seksi Legalisasi

(.....)

(.....)